

Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur
Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte
Band: 3 (1923-1924)
Heft: 5

Artikel: Jaurès Ermordung : ein Werk Iswolski's?
Autor: Lutz, Hermann
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-155053>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vom 21. Juni 1923) und mit ihm das Schweizervolk aus dem Munde von Bundesrat Haab vernommen, daß Italien, selbst Kontrahent des Versailler Vertrags, in einer Note mitgeteilt habe, es sei nicht in der Lage, einer Revision des Gotthardvertrages näher zu treten. Damit ist aber die Sache vorderhand wohl erledigt in dem Sinne, daß eine Kündigung des Gotthardvertrages auf Grund des Artikels 374 während der zehnjährigen Frist, in der sie überhaupt möglich sein soll, nicht erfolgen wird. Vielmehr wird gegebenenfalls eben das Verfahren so, wie es der Gotthardvertrag selbst vor sieht, Platz zu greifen haben. Mehr brauchen wir auch gar nicht.

Angesichts der Haltung, wie sie jetzt Italien befandet, die übrigens begründet sein mag und hier keineswegs bemängelt werden soll, dürfte es doch klar werden, daß manche der heftigsten Gegner des Gotthardvertrages bisher „mit verkehrter Front“ gekämpft haben. Aus dem enttäuschten Votum von Ständerat Dind (Waadt) schien so etwas herauszuflingen.

Der Gotthardvertrag (Art. 4) verpflichtet die Kontrahenten auch, „den Verkehr zwischen Deutschland und Italien tunlichst zu erleichtern und zu diesem Zwecke die Beförderung der Reisenden, Güter und Postsachen auf der Gotthardbahn so regelmäßig, so bequem, so schnell und so billig als möglich einzurichten“. Alle drei Länder möchten wohl auch dieser Verpflichtung gerne so nachleben, wie sie es vor dem Kriege gewohnt waren. Wenn ihnen das zurzeit offenbar nur unvollkommen gelingt, so trägt die Schuld daran gerade der „Ausbau“ der Friedensverträge, wie er gegenwärtig am Rhein und an der Ruhr vor sich geht. Dieser Entwicklung gegenüber dürfen wir uns jedenfalls freuen, daß nun doch der uns so nahe tretende Art. 374 des Versailler Vertrags über Erwarten rasch obsolet geworden und damit für unsere Außenpolitik wenigstens eine der zahlreichen Verlegenheiten, in die der Versailler Vertrag die Schweiz gebracht hat, glücklich abgewendet ist.

Jaurès' Ermordung — Ein Werk Iswolski's?

von

Hermann Luß.

Die Tatsache, daß Raoul Villain, der Jean Jaurès am 31. Juli 1914, abends 8 Uhr in einem Pariser Restaurant erschoß, erst Ende März 1919 vor den Richter gezogen und von den zwölf Geschworenen freigesprochen wurde, hat manche Betrachtungen ausgelöst. In französischen Sozialistenkreisen gibt man sich mit dem Urteil auch heute noch nicht zufrieden. Über der Verhandlung lagen zu viele eigentümliche Schleier. Der Fall bedarf weiterer Aufklärung. Um seine Behandlung vor dem Schwurgericht richtig zu verstehen, muß zunächst Jaurès' Haltung vor dem Kriege, und namentlich in den Krisentagen des Sommers 1914, beleuchtet werden.

Zahlreiche Dokumente aus den russischen und serbischen Archiven beweisen, daß Alexander P. Tsvolski, seitdem er als russischer Minister des Neuzern in der bosnischen Krise 1908/9 eine schwere diplomatische Niederlage erlitten, eine der Hauptkräfte war, die zum Kriege trieben. Er war durch die erhebliche Mitschuld des Freiherrn, später Grafen Lehrenthal, des österreich-ungarischen Außenministers, zum unversöhnlichen Todfeind des Habsburger Reiches geworden. Im Dezember 1910 kam Tsvolski als russischer Botschafter nach Paris. Er fand dort anfangs keinen sonderlich günstigen Boden für seinen Nachdruck vor. Der „Coup d'Agadir“ vom 1. Juli 1911 und die herausfordernde Drohrede Lloyd Georges drei Wochen später leiteten einen Umschwung ein, für den Frankreich, England und Deutschland in verschiedenen Graden verantwortlich erscheinen. Ende September 1911 bricht Italien, im engsten Zusammenhang mit der Lösung der Marokkocrise, den Tripoliskrieg vom Zaun, und im Januar 1912 wird Raymond Poincaré Minister des Neuzern. Er nützt die Lage und findet sich bald mit Tsvolski zusammen, dessen Berichte zu frohlocken beginnen, namentlich seit dem Ausbruch des Balkankrieges im Oktober 1912, der russischen Revanche für die bosnische Krise und dem Auftakt des Weltkrieges. Zuerst über den drohenden Balkankrieg sichtlich beunruhigt, wird Poincaré mit den unerwartet großen Siegen der Balkanstaaten rasch russischer als die Russen, und er wünscht, „die französische öffentliche Meinung auf die Beteiligung Frankreichs an einem durch die Lage auf dem Balkan hervorgerufenen Krieg vorzubereiten“. Tsvolski ist entzückt; russische Gelder verhelfen Poincaré zur Präsidentschaft der Republik (Nr. 8) *). Wie sogar ein Royalist und eifriger Anhänger des Bloc National, Ernest Renault, feststellt, macht sich Poincaré zum „Diener der russischen Politik“ (Nr. 7, II, S. 53 ff.).

Jean Taurès war über diese Entwicklung tief besorgt. Er schrieb am 9. Oktober 1912 in der „Humanité“:

„Das verbrecherische Marokko, das verfluchte Marokko hat die Unternehmung von Tripolis verursacht, die selbst wieder den Zustand der Gärung und Verwirrung schuf, der zum Balkankrieg führte, und aus dem der allgemeine Krieg hervorgehen kann.“

Am 17. Februar 1913, einen Tag vor dem Einzug Poincarés ins Elysée, warf Taurès in seiner Zeitung die bange Frage auf, ob mit dem neuen Präsidenten „das Septennat der Reaktion und des Krieges“ begonnen habe (Nr. 3, Seite 151). In der Tat erkannte Taurès klar die Gefahren, die in allen Regierungssälen Europas, nicht zum wenigsten in Paris und Petersburg, den Weltfrieden bedrohten. Besonders misstraute er Tsvolski, und wurde nicht müde, ihn als den bösen Geist der französischen auswärtigen Politik anzuflagen (Nr. 3, Seite 150). Am 7. Juli 1914 sprach sich Taurès gegen die Kredite für die Reise Poincarés nach der russischen Hauptstadt aus (Nr. 5, Seite 321). Am

*) Die Nummern verweisen auf das Literatur-Verzeichnis am Schlusse dieses Artikels. Die geschilderte Handlung der französischen Politik läßt sich in den beiden Bänden des „Livre Noir“ unzweideutig verfolgen.

24. Juli erschien in der „Humanité“ ein heißender Artikel Faurès' über die schändliche Unterdrückung der russischen Arbeiter, die gerade damals in einen großen Streik getreten waren; man müsse Poincaré, dem Besucher am Zarenhofe, zeigen, „bis zu welchem Grade der russische Arbeiter den Zarismus verabscheut“, und Faurès sehnte den Tag herbei, an dem sich die französische und russische Arbeiterschaft wahrhaft verbrüderen könne. *Sacqueville Mesnil* macht in seiner Studie über den Prozeß Villain die Bemerkung dazu:

„Man versteht, wie sehr eine derartige Sprache der zaristischen Regierung und ihrem Vertreter in Paris, Tsvolski, mißfallen mußte, die in der Tätigkeit eines solch einflußreichen Mannes wie Faurès das gefürchtetste Hindernis auf dem Wege zu ihren Zielen erblickten“ (Nr. 5, Seite 327).

Am 25. Juli 1914, zwei Tage nach dem überscharfen Ultimatum Österreichs an Serbien, hielt Faurès in Vaise eine Rede über die geteilte Verantwortung der Mächte für den nahenden Weltkrieg, mit Hinweis auf Tsvolski und die russische Politik (Nr. 3, Seite 182—4). Kurz darauf eilten die Sozialisten aus aller Herren Ländern nach Brüssel, um womöglich den Frieden zu retten. Dort sagte Faurès am 29. Juli:

„Es ist unsere Pflicht, darauf zu bestehen, daß sie (die französische Regierung) energisch bei Russland vorstellig wird, damit es sich zurückhält. Falls dem Russland unseligerweise keine Rechnung trüge, dann ist es unsere Pflicht zu sagen: wir kennen nur ein Bündnis, das Bündnis, das uns mit der Menschheit verbindet“ (Nr. 3, Seite 187; Nr. 6, Seite 31).

Wie richtig fühlte Faurès, wo der Schlüssel der Lage war! Am selben Tage aber erteilte Frankreich Russland Blankovollmacht (Nr. 3, Seite 189); Russland mobilisierte am 29. gegen Österreich-Ungarn, am 30. nachmittags gegen Deutschland. Als die Entscheidung bereits seit 24 Stunden in Petersburg gefallen war, am 31. Juli, nachmittags, begab sich Faurès aufs Auswärtige Amt, wo er vom Unterstaatssekretär Abel Ferry empfangen wurde. Faurès wußte noch nichts von der russischen allgemeinen Mobilisierung, die den Krieg bedeutete; auch die französischen Machthaber hatten angeblich keine Kenntnis davon. Ferry fragte Faurès, was er zu tun gedachte. Faurès: „Wir werden unseren Kampf gegen den Krieg fortführen.“ Darauf Ferry:

„Das werden Sie nicht wagen, denn man wird Sie an der ersten Straße ned e umbringen...“ (Nr. 3, Seite 192; Nr. 5, Seite 322).

Vier Stunden später war Faurès tot. Und Mesnil fragt bezüglich der Warnung Ferrys:

„War es eine bloße Ahnung, oder hatte er schon Wind von der Sache?“ (Nr. 5, Seite 330).

Chauvinistische Heißblätter hatten seit Tagen zum Mord an Faurès aufgereizt, darunter die „Action Française“, zu deren Lesern Villain gehörte (Nr. 4, Seite 30). Die Zeitschrift erklärte sofort ihre Unschuld. Der

Mörder, bei der Verhandlung 33 Jahre alt, war nach dem Urteil der Aerzte, der Anhänger und Gegner Taurès', kurzum nach Ansicht aller ein Psychopath, erblich belastet, ohne Energie und Willenskraft, geistes schwach (Nr. 4, Seite 15—18). Daraus schließt Mesnil, der den dicken Band der stenographischen Protokolle sorgfältig durchgearbeitet hat, daß Villain ein Geschöpf sei,

„äußerer Einflüsterungen in höchstem Maße zugänglich und ganz besonders dazu bestimmt, um als Werkzeug eines fremden Willens zu dienen“ (Nr. 5, Seite 311).

Dagegen betonen Anklageschrift, Gerichtsarzt und Villain selbst in auffallender Weise, daß er den Mord allein geplant und ausgeführt habe (Nr. 4, Seite 15—18). Folglich wurde in der Verhandlung auch nicht der Versuch gemacht, etwaige Hintermänner aufzuspüren... Als Beweggrund gab Villain an: Taurès' Opposition zur dreijährigen Dienstzeit, seine Stellung in der elsäss-lothringschen Frage und seine antimilitaristische Propaganda. Villain pflegte für seinen Lebensunterhalt 150 Franken monatlich von seinem Vater, einem Gerichtsschreiber in Reims, zu erhalten. Am 29. Juli 1914 reiste der Sohn nach einem Familienstreit plötzlich aus Reims nach Paris; bei seiner Festnahme am 31. abends war er neu gekleidet, hatte 400 Franken bei sich und zwei Revolver. Das Woher dieser Dinge blieb ziemlich im Dunkeln. Daniel Renoult, der mit Taurès am Schauplatz des Mordes war, bemerkte, daß ein Unbekannter, nicht Villain, kurz vor der Tat das Innere des Restaurants durch ein Fenster beobachtete; Renoult wurde nicht als Zeuge vorgeladen; er verlangte selbst seine Vernehmung (Nr. 5, Seite 311). Merkwürdiger noch waren die Zeugenaussagen für Taurès; eine Reihe höchststehender Offiziere stempelte Taurès zu einem Patrioten geradezu nach ihrem Sinne um, einem Reorganisator der Armee, der allein den Marsch durch Belgien vorausgesehen (Nr. 4, Seite 19—21). Diese und die anderen Zeugen erweckten den Eindruck, daß sie Taurès nur deshalb zu einem der ihren machten, um die Politik der Gewalthaber von 1914 zu rechtfertigen, und um die Aufmerksamkeit von den Dingen abzulenken, die eine gründliche Untersuchung erheischt: der Angeklagte Villain schien Nebensache... (Nr. 5, Seite 312—14, 318—20). Das Merkwürdigste jedoch leistete sich der Verteidiger Villains. Er verlas aus einem Artikel, den Charles Rappoport am 31. Juli 1915 in der „Berner Tagwacht“ veröffentlicht hatte, einige Abschnitte:

„Im Saal der Vier Säulen (Kammer) hat Taurès vor sehr zahlreichen Journalisten die folgenden Worte geäußert:

„Wird es zum Kriege kommen?... Soll deshalb das Blut der Völker Europas verspritzt werden?“

Als er die Kammer zum letzten Mal verließ, hatte Taurès die Absicht, in der „Humanité“ eine Art „*T'accuse*“ über alle Ursachen und Verantwortlichkeiten der Krise zu veröffentlichen. Diese Absicht war übrigens an sämtlichen reaktionären Stellen bekannt.“

Es fällt sofort auf, daß der Verteidiger bei den ... einen Satz ausließ; das nachstehende „deshalb“ hat ja keinen Sinn. Und wirklich, Taurès hatte noch gefragt:

„Werden wir Krieg führen müssen, weil man das Versprechen Nehrenthals Tswolski gegenüber nicht gehalten hat, ihm als Trinkgeld 40 Millionen für das Arrangement Österreichs bezüglich Bosniens und der Herzegowina zu geben?“ *)

Man muß Mesnil beipflichten, wenn er behauptet, daß es sich hier offenbar um eine bewußte Aussäufung handelt; und Mesnil stellt fest:

„... es gibt einen Namen, der im stillschweigenden Einverständnis aller nicht ausgesprochen werden sollte, der Name Tswolski...“ (Nr. 5, Seite 322/3).

Dazu berichtet Mesnil, daß der vom Dreyfus-Prozeß her berühmte Labori, der auch im Prozeß Villain als Rechtsanwalt auftreten sollte, im Winter 1914/15 einem wohlbekannten Schriftsteller folgendes anvertraut hat:

„... wissen Sie, wer Taurès umbringen ließ? Nein? Nun, die russische Sicherheits-Polizei auf Anstiften Tswolskis. Die russische Polizei hatte sich Villain zum Werkzeug gemacht, ein schwaches Geschöpf, bereit, jeder Suggestion zu unterliegen.“

Die Episode, die zur Anfangsursache des Verbrechens wurde, spielte sich im Vorzimmer von Bienvenu-Martin ab (demstellvertretenden Außenminister vor Rückkehr Vivianis am 29. Juli 1914). Als Taurès dort Tswolski aus dem Kabinett des Ministers heraustreten sah, sagte er, laut genug, um von allen verstanden zu werden: „Da ist der Kriegsmacher!“ Tswolski stellte sich, als habe er nichts gehört, aber er verriet sich durch eine unfreiwillige Bewegung, zufolge der sein Monokel herunterfiel.“

Auf die Frage des Schriftstellers erklärte Labori, daß er die Beweise für seine Behauptungen besitze und sie in Sicherheit gebracht habe; er bewahre nur eine Abschrift der Dokumente bei sich auf. Der Gewährsmann, der Jacques Mesnil dies wiederholt erzählt hat, erfuhr diese Dinge aus dem Munde des betreffenden Schriftstellers. Mesnil erklärt seinen Gewährsmann für absolut glaubwürdig (Nr. 5, Seite 324/5). Jacques Mesnil selbst hat sich durch eine stattliche Reihe von Aufsätze in der „Humanité“ als einer der besten französischen Kenner und sachlichsten Verfechter der Schuldfrage dokumentiert (siehe besonders die Nrn. vom 5. Januar 1922, 3., 12. März, 7. Mai, 9. Juni, 14. Juli, 3., 4., 7. Oktober 1922, 18. Februar und 4. April 1923). Seine Studie über den Prozeß Villain verdient daher ernsthafte Beachtung. Er bezeichnet sie ausdrücklich als unvollständig, und nicht abgeschlossen. Gustave Dupin weist darauf

*) Das Misstrauen Taurès' gegen Tswolski ging hier zu weit. Tswolski gab zwar viel Geld aus und war recht skrupellos, aber ein viel zu glühender Panflawist, um die Serben für die eigene Tasche zu verkaufen.

hin, daß die Gerichtsverhandlung erst stattfand, als die Hauptzeugen: Tsvolski, Labori, Abel Ferry, tot waren... (Nr. 1, Seite 38/9). Die Akten stimmen in der Tat sehr nachdenklich. Obwohl die französische Regierung wohl wußte, in welcher Gefahr Jaurès schwiebte, hat sie nichts zur Verhütung des Mordes getan. Die Untersuchung wurde merkwürdig lässig betrieben. Und so ist das Schlußurteil Mesnils, namentlich im Hinblick auf die von Russland begangene und von Paris gebilligte Übertretung des Bündnisvertrages mit Frankreich, nicht unbegründet:

„Die Ermordung Jaurès', gerade in dem Augenblick, in dem sie sich vollzog, erscheint wie die logische Folge einer seit langem befolgten Politik“ (Nr. 5, Seite 325).

Literatur-Verzeichnis.

1. Dupin, Gustave, Considérations sur les Responsabilités de la Guerre, Paris 1921. Gestützt auf die Studie Mesnils hat der Verfasser keinen Zweifel, daß die Ermordung Jaurès' das Werk Tsvolskis war; Seite 23, 27/8, 36—9.
2. Demartial, Georges, La Guerre de 1914. Comment on mobilise les Consciences, Paris 1922. Bezieht sich Seite 69, Fußnote auf die Aussage Laboris.
3. Gouttenoire, J., de Toury, Jaurès et le Parti de la Guerre, Paris 1922. Verfasser empfiehlt die Studie Mesnils, „die man gelesen haben muß“. Zur Unterdrückung des Namens Tsvolskis durch den Verteidiger ruft G. aus: „Welch suggestive Feststellung!“ (Seite 193, siehe auch 150, 185/6).
4. Jaurès, Jean, Seine Ermordung vor dem Schwurgericht in Paris. Mit einer Einleitung von Dr. A. Dieseldorf und einem Geleitwort von Hellm. von Gerlach, Ludwigsburg-Stuttgart 1922. Ein kurzer Prozeßüberblick nach Zeitungsberichten. Ohne Nr. 5 irreführend. Dieseldorf und Gerlach verwerten das Material in nicht einwandfreier Weise als Beleg für ihre Theorie der Alleinschuld Deutschlands.
5. Mesnil, Jacques, Le procès de l'assassin de Jaurès. La Revue Communiste, Paris, Décembre 1920, Seite 310—32. Diese Studie bildete die Grundlage für den vorstehenden Aufsatz.
6. Rappoport, Charles, Causes occasionnelles et permanentes de Guerre, „Clarté“, Paris 1921. Verfasser verbrachte die Tage vom 29. bis 31. Juli 1914 mit Jaurès, Seite 30—32. Siehe auch seine Artikel in der „Berner Tagwacht“ vom 31. Juli 1915 und 20. August 1915.
7. Renaud, Ernest, 1914—1919. Tome I, Paris 1921. Tome II Paris 1923. R. bestätigt, daß Jaurès noch am 31. Juli 1914 vom Quai d'Orsay verlangte, man solle Russland zurückhalten, und er behauptet, Jaurès habe in der Kammer eine öffentliche Debatte über Tsvolski geplant: „Mir wurde bestätigt, daß Jaurès vorhatte, fürchterliche Anschuldigungen gegen Tsvolski zu erheben...“ Jaurès habe anscheinend auch Beweise über die Geldverteilungen seitens der russischen Botschaft zur Unterstützung der Kandidatur Poincarés zum Präsidenten der Republik vorlegen wollen; Bd. I, Seite 140/1.

8. Un Livre Noir. Diplomatie d'avant-guerre d'après les Documents des Archives Russes. Novembre 1910—Juillet 1914. Tome I Paris 1922. Tome II Paris 1923. Enthält in der Hauptſache die Korrespondenz ſſ-wolfskis.

Nach dem Berliner Tageblatt Nr. 337 vom 1. August 1922 hat der Chefredakteur des „Eclair“ in den letzten Tagen 1922 Erinnerungen an Jaurès veröffentlicht. Der von Jaurès angekündigte Artikel sollte mit den Worten beginnen: „Ich klage Rußland an, diesen Krieg gewollt zu haben. Ich klage Frankreich an, weil es diesen Krieg nicht zu verhindern wußte.“

Die zerstörte Harmonie der gesellschaftlichen Gliederung und Klassenschichtung.

(Was der Welt zugestossen ist. IV.)

Von

Ernst Jennh.

Der Weltkrieg hat eine tiefe Störung der weltwirtschaftlichen Harmonien von der materiellen Seite her hervorgerufen; hat diese gleichsam ihrer gut eingespielten Selbststeuerung beraubt, durch die die Ausgleichung der wichtigsten Wirtschaftsfaktoren, der arbeitleistenden Menschenkraft und des Kapitals, sich in relativ vollkommener Weise vollzog. (S. Heft 2, II. Jahrg. dieser Zeitschrift.) Unfruchtbaren Kapitalanhäufungen auf der einen Seite stehen heute Gebiete gegenüber, in denen angesichts der vorhandenen arbeitsuchenden Menschenkräfte eine schmerzlich empfundene und deren wirtschaftliche Auswirkung schädigende Verödung an Kapital zu verzeichnen ist.

Diese materiellen Abweichungen von der „prästabilierten Harmonie“ (ein durch *B a s t i a t* auf das ökonomische Gebiet übertragener Begriff Leibniz') in dem ungeheueren Umkreis der Weltwirtschaft erschöpfen jedoch die angerichteten Schäden bei weitem nicht. Denn an jedem individuellen Vermögen hängt ein Menschenschicksal, an bestimmte Kapitalgruppen sind ganze Gesellschaftsklassen auf Gedeih und Verderb gebunden, von Volkswirtschaften hängt Drängen und Wirken der Nationen ab. Darum kann es nicht ausbleiben, daß bei derartig gewaltigen und unorganischen Verschiebungen der Kapitalverteilung, wie sie durch den Krieg und die Friedensschlüsse eintraten, auch tiefgreifende soziale Zerreißungen eintreten mußten. Dies ist tatsächlich der Fall gewesen, und zwar in so erheblichem Umfang, daß man von einer sich anbahnenden wirklichen *U m w ä l z u n g* zu reden befugt ist, und wir am Beginn einer neuen Kultурepoché zu stehen scheinen.

In einem gesunden sozialen Körper können wir, in Anlehnung an Schäffle, ununterbrochen einzelne Zellen und zu Organen vereinigte Zellengruppen sich abnützen und neu aufbauen sehen. In einem Volkskörper soll